

RT 304

# An die Bevölkerung Wiens.

Durch Kundmachung dieses Ausschusses vom 2. d. M. wurde dem Publikum eröffnet, daß man die Untersuchung gegen den Herrn Professor Hye und seine Mitangeklagten der competenten Gerichtsbehörde mitgetheilt habe, und daß man dasselbe von dem Ergebnisse möglichst schnell in Kenntniß setzen wird.

Der Ausschuß beehrt sich nun zur öffentlichen Kunde zu bringen, daß das Criminalgericht der Stadt Wien zur Vornahme der Amtshandlung aufgefordert worden ist. An der am 8. Juni d. J. stattgehabten Sitzung des Criminalgerichtes haben **zehn Mitglieder** des gefertigten Ausschusses, so wie der für diesen Fall von dem Ministerium besonders aufgestellte Staatsanwalt, **erstere** jedoch nur bei der Verlesung der Protocollen-Aussagen des Herrn Professors Hye, Theil genommen.

Die Berathung und Beschlußnahme hat den bestehenden gesetzlichen Vorgang zu Folge nach Entfernung der abgesendeten zehn Mitglieder stattgefunden, und es wurde sofort der criminalgerichtliche Beschluß gefaßt: daß in dem angezeigten Falle nach den bestehenden Gesetzen der Thatbestand eines Verbrechens nicht vorliege, daher dießfalls überhaupt, und namentlich wider Herrn Doctor und Professor Hye eine Criminaluntersuchung nicht Statt finden könne.

Außer dem sieht sich der Ausschuß auf besonderes Verlangen des Herrn Professors Hye veranlaßt, hiemit öffentlich zu bestätigen, daß:

Erstens. **Bisher aus seinen Aussagen**, deren Veröffentlichung ihm freisteht, keine Unhaltspuncte hervorgehen, welche als Erweis der gegen Herrn Professor Hye vorgebrachten Anklagen dienen können.

Zweitens. Wird hiermit beurkundet, daß Herr Professor Hye bereits am 28. Mai um 9 Uhr Früh freiwillig in der Versammlung dieses Ausschusses erschien, und die Untersuchung seines Benehmens beehrte, so wie daß sein Verhalten während der ganzen Untersuchung, und zwar sowohl während der fünftägigen Bewachung in seiner Wohnung, als nach Aufhebung derselben, wo ihm das Ehrenwort abgenommen wurde, ohne besondere Erlaubniß der competenten Gerichtsbehörde Wien nicht zu verlassen, dem Ausschusse gegenüber ehrenhaft und worttreu gewesen ist.

Bei dieser Sachlage wurde daher Herr Professor Hye seines oberwähnten Ehrenwortes entbunden, und sofort wieder in den unbeschränkten Gebrauch seiner persönlichen Freiheit gesetzt.

Drittens. Endlich hat der gefertigte Ausschuß beschlossen, eine Commission niederzusetzen, welche alle Erhebungen über die Schuldtragenden an den Vorgängen vom 26. Mai zu pflegen habe, und daß deren Ergebnis seiner Zeit dem Reichstage zur Entscheidung vorgelegt werden wird.

Wien am 10. Juni 1848.

**Vom Ausschusse der Bürger, Nationalgarden und Studenten  
zur Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit und zur  
Wahrung der Volksrechte.**